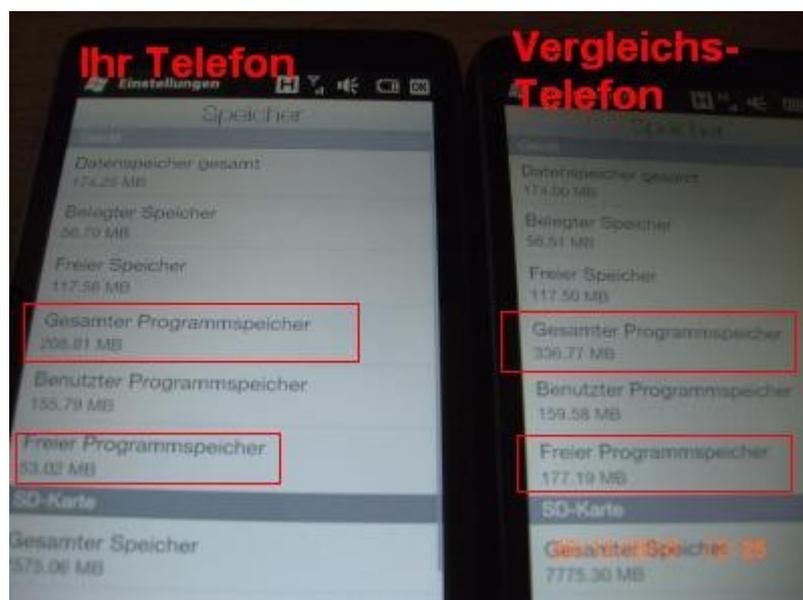


mobile contracts GmbH
Orchideenweg 21
D-94034 Passau

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen hiermit mitteilen, dass sich kein Etui und keine Speicherkarte (2 GB) (lt. Lieferumfang) im Karton befand. Dieses habe ich zuerst hingenommen. Auf Grund häufiger Abstürze (Programme); fehlenden freien Speichers (verglichen mit anderen HD2) habe ich eine Speicherdifferenz von 128 MB (verfügbarer Speicher) entdeckt (siehe Fotos).





Nach Recherche im Internet habe ich eine Tastenkombination für den Bootloader gefunden (Lautstärke runter (festhalten) + einschalten). Dabei habe ich den modifizierten (nicht originalen) Bootloader entdeckt (siehe Foto).



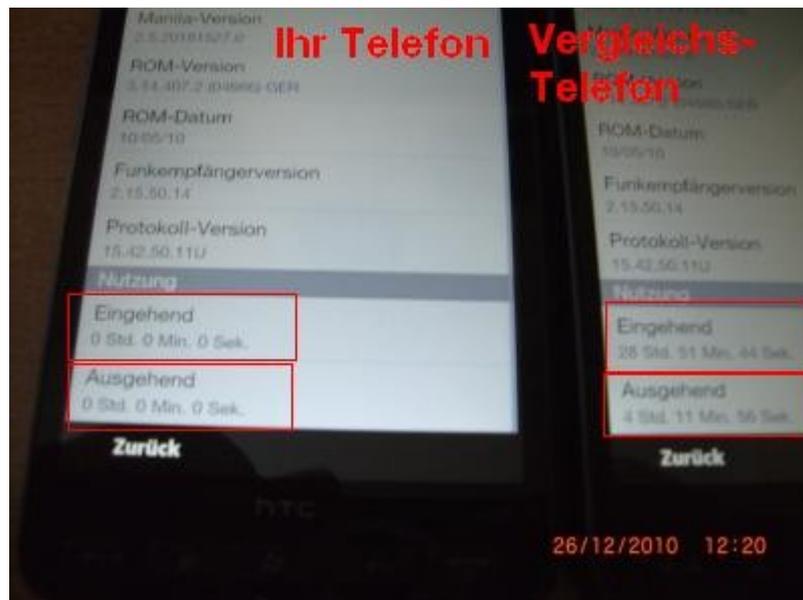
Bei Änderungen dieser Art schließt HTC Garantieansprüche aus.

Beim Versuch das nicht modifizierte HTC-ROM herunterzuladen (<http://www.htc.com>), kam die Meldung: „Leider ist dieser Software-Download nicht für Ihr Gerät geeignet!“

Nachfolgende Ermittlungen auf der HTC-Download-Seite haben ergeben, dass es sich dabei um ein Vodafone gebrandetes Gerät handelt. Dies erklärt auch, warum die Speicherkarte (2 GB) sowie das Etui nicht im Lieferumfang enthalten war.

Da ich bei Ihnen das Gerät (HTC Touch HD2 Black Original; Artikel-Nr. 10004209) ungebrandet, SIM- und Netlockfrei, original HTC (kein Netzbetreiber ROM), gekauft habe, wurde ich hier betrogen.

Das Telefon (Gesprächszähler) für Ein- und Ausgehende Verbindungen (Telefonate) weißt in beide Fällen „0 Sekunden“ aus (siehe Foto).



Damit ist ein vormaliger Verkauf (und damit eine evtl. Kundenrückgabe) ausgeschlossen. Somit liegt der Fall, das es sich hierbei um einen geschäftsmäßigen Betrug handelt nahe.

Hiermit setze ich Ihnen eine Frist von 7 Tagen, mir ein Gerät wie ursprünglich gekauft, zuzusenden,

da ich ansonsten vom Kaufvertrag zurücktreten werde.

Sollten sie diesem nicht nachkommen, sehe ich mich gezwungen, rechtliche Schritte wegen gewerbsmäßigen Betrages einzuleiten.

Dabei behalte ich mir vor,

- ihren Shop in Preissuchmaschinen zu bewerten und dieses Dokument dorthin zu verlinken.
- das ansässige Gewerbeaufsichtsamt, Finanzamt, PayPal und HTC zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Gruß

, 27.12.2010